

7. Schlußfolgerungen für die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Abteilungen XIV und IX, insbesondere auf der Ebene des Referates operativer Vollzug der Abteilung XIV mit dem Untersuchungsführer der Abteilung IX

Die in der Fachschulabschlußarbeit behandelten einzelnen Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung XIV und der Abteilung IX belegen, wie wichtig und vielseitig die Informationsbeziehungen für die Lösung der politisch-operativen Aufgaben sind. Der Informationsaustausch zwischen den Untersuchungsführern und dem Referat operativer Vollzug der Abteilung XIV muß noch kontinuierlicher gefördert werden. Er ist mit einer Voraussetzung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der UHA. In der Zusammenarbeit haben folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt zu stehen:

1. Informationsvermittlung von der Abteilung XIV zur Abteilung IX
 - es ist zu gewährleisten, daß alle Meldungen der Verhafteten zum Untersuchungsführer diesen auch erreichen,
 - Meldungen über Verstöße gegen die Hausordnung müssen dem zuständigen Untersuchungsführer auf dem kürzesten Weg erreichen (mündliche Vorinformation),
 - rechtzeitige Information der Untersuchungsführer über geplante und gemeldete Besuche durch Familienangehörige sowie Rechtsanwälte,
 - Informationen über Verhaltensweisen und mitgehörte Gespräche der Verhafteten im Verwahrraum.